

ANFRAGE von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Personalgesetz für alle Lehrpersonen

Ein Personalgesetz für die Lehrpersonen der Volksschule ist in Ausarbeitung. Davon nicht erfasst sind die Lehrerinnen und Lehrer der Mittel- und der Berufsschulen. Diese Beschränkung auf die Volksschule erstaunt aus verschiedenen Gründen:

- Die besonderen Anstellungsbedingungen aufgrund der Schulorganisation, wie zum Beispiel Kündigungsfristen auf Semester- bzw. Schuljahresende, gelten nicht nur für die Volksschule, sondern auch für die Mittel- und Berufsschule.
- Die Mittelschulen sind, wie die Volksschule, schon heute der Erziehungsdirektion unterstellt. Im Zuge der Verwaltungsreform soll dies auch für die Berufsschulen gelten; der Regierungsrat hat seine entsprechende Bereitschaft wiederholt bekundet, letztmals im Zusammenhang mit einer Motionsbehandlung am 5. Februar 1996. Innerhalb derselben Direktion sollte, bei gleichen Voraussetzungen, nicht zweierlei Recht bei den Anstellungsbedingungen geschaffen werden.
- Von der inneren Logik her vermag es nicht zu überzeugen, dass Lehrpersonen an den Mittel- und Berufsschulen personalrechtlich anders zu behandeln seien als die Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule. Davon ist auch der Kanton Bern ausgegangen, der anlässlich einer Neuordnung des Personalrechts ein Lehreranstellungs-gesetz geschaffen hat, dem alle Lehrpersonen gleichermassen unterstellt sind.

Vor diesem Hintergrund stellen sich dem Regierungsrat die Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine alle Lehrpersonen einschliessende Regelung anzustreben ist?
2. Ist er bereit, für die Erweiterung des Geltungsbereichs des Personalgesetzes für Lehrpersonen, das in Ausarbeitung ist, zu sorgen?

Julia Gerber Rüegg